

Dipl.-Geogr. Rolf Spittler

Geschäftsführer AÜE-Umweltakademie

Nachhaltiger Tourismus in Großschutzgebieten: Verhältnis Tourismus und Naturschutz

Im folgenden Beitrag geht es um das Spannungsverhältnis zwischen den Ansprüchen des Naturschutzes und den Nutzungsinteressen des Tourismus in Großschutzgebieten. Dabei wird zunächst auf die Ausgangssituation im Bereich Naturschutz und Tourismus eingegangen, dann werden die Ansprüche und die Bedeutung von Naturschutz und Tourismus aufgezeigt. Daran schließt sich eine Darstellung der Bedeutung des Naturschutzes und speziell der Nationalparke als Wirtschaftsfaktor an, bevor die Möglichkeiten der Lenkung der Freizeitnutzung zur Nutzung von Natur und Landschaft ohne Beeinträchtigung der Schutzziele aufgezeigt werden. Abschließend und zusammenfassend werden Forderungen und Empfehlungen für ein harmonisches Miteinander von Naturschutz und Tourismus in Großschutzgebieten aufgeführt.

Ausgangssituation Naturschutz und Tourismus

Die aktuelle Situation im Verhältnis zwischen Naturschutz und Tourismus ist durch eine **zunehmende Vermarktung des Naturschutzes** gekennzeichnet. Der Reiseveranstalter TUI strebt mit dem Slogan "Schutz durch Nutzung" an, dass durch eine touristische Nutzung großflächiger Naturschutz finanzierbar ist und der Tourismus damit Naturschutzziele fördern kann. Deshalb stellt man sich bei der TUI sogar "Tourismus als größte Naturschutzorganisation der Welt" vor. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) will mit einer touristischen Angebotsgruppe "Deutsche Nationalparke" die Großschutzgebiete intensiver vermarkten als bisher. Auf der anderen Seite ist aber auch erkennbar, dass das **Ziel eines Nachhaltigen Tourismus in Großschutzgebieten seit 10 Jahren durch- und umgesetzt** wird. Das Thema ist insbesondere in Großschutzgebieten alles andere als neu. Es liegen bereits viele praktische Erfahrungen mit konkreten und positiven Projekte vor. Es werden aber die Naturschutzziele in Großschutzgebieten kaum noch diskutiert, was sicherlich nicht daran liegt, dass der Naturschutz dort seine Ziele längst erreicht hat. Vor diesem Hintergrund ist bei den aktuellen Entwicklungen immer nach den **Grenzen der Belastbarkeit** zu fragen. Es darf nicht sein, dass zugunsten einer wirtschaftlichen Nutzung die Naturschutzziele in der Diskussion untergehen. Der Naturschutz genießt insbesondere in den Nationalparks eindeutig Priorität vor einer zunehmenden touristischen Nutzung.

Der Erholungsbedarf und das zunehmende touristische Interesse an naturnahen Räumen dürfen nicht dazu führen, dass die letzten Rückzugsräume der Natur vermarktet werden. Die zentralen und bedeutenden Bereiche des Naturschutzes - die flächenmäßig einen sehr geringen Anteil ausmachen - bedürfen weiterhin einer Sicherung, mit der die Erreichung des jeweiligen Schutzziels nicht gefährdet wird.

Ein Blick auf die Größenklassen der Naturschutzgebiete vermittelt einen Eindruck, welche Priorität die Naturvorrangflächen genießen. Insbesondere im dicht

besiedelten Nordrhein-Westfalen - das vom erhaltenen Naturkapital und den vorhandenen Schutzgebieten zweifelsohne nicht mit Brandenburg vergleichbar ist - ist die große **Mehrzahl der Naturschutzgebiete sehr kleinflächig**. Der überwiegende Teil der Naturschutzgebiete weist eine Fläche von kleiner als 100 ha auf. Bis vor wenigen Jahren gab es kein Naturschutzgebiet, das größer als 5.000 ha ist. Zwischenzeitlich hat sich die Situation geändert. Die Naturschutzplanung hat gezielt größere und zusammenhängende Gebiete als Naturvorrangflächen ausgewiesen und auch mit der Festsetzung von FFH-Gebieten als nationale Schutzgebiete werden die Größendimensionen nach oben korrigiert werden können. Allerdings bleibt die Frage, ob sich dadurch tatsächlich in der Qualität der Gebiete etwas ändert, denn gerade bei großflächigen Naturvorranggebieten werden vielfach Ausnahmeregelungen zugelassen, wodurch sich an der realen Situation im Schutzgebiet kaum etwas gegenüber dem vorherigen Zustand ändert.

Auf der anderen Seite ist der Tourismussektor durch ein schier grenzenloses Wachstum gekennzeichnet (vgl. Abb. 1). Der Tourismus ist bereits jetzt **weltweit der wichtigste Wirtschaftsfaktor** und seine Wachstumsraten sind trotz kurzfristiger Dämpfer ungebrochen. Der Stellenwert von Freizeit und Tourismus hat in unserer Gesellschaft stark zugenommen. Die "Spassgesellschaft" gibt hierfür nicht unbeträchtliche Summen aus. Es ist daher nicht verwunderlich, insbesondere vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Probleme in vielen Regionen, dass jeder an diesem Kuchen teilhaben will und dass **jede Region ihre touristischen Entwicklungsperspektiven auszuschöpfen sucht**.

Der Tourismus ist dadurch gekennzeichnet, dass er zu einem Massenphänomen geworden ist. In vielen Regionen dominiert ein **Massentourismus, mit seinen negativen Auswirkungen für Natur und Landschaft**. In Küstenregionen werden attraktive Strandabschnitte derart intensiv genutzt, dass sich dort Sonnenhungrige zu Tausenden aneinander reihen. An die Strandabschnitte schließen sich dann große Hotelbauten an, durch die die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft offensichtlich wird. Bilder von großen Hotelkomplexen sind aber weitgehend austauschbar und auch im Gebirge vorzufinden.

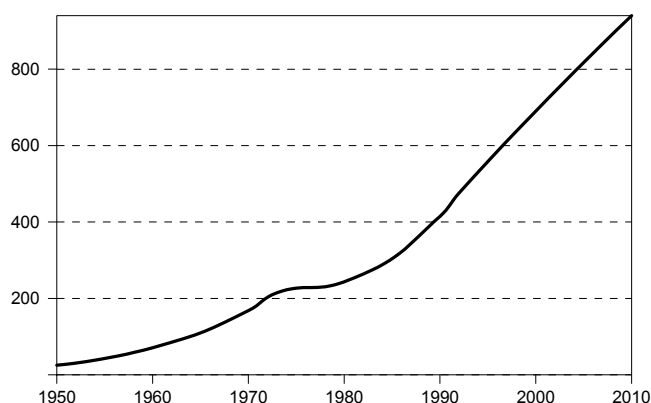


Abbildung 1: Die Wachstumskurve des internationalen Tourismus (in Millionen Touristen-Ankünfte), Schätzungen der WTO

Die **Auswirkungen dieses modernen Massentourismus** sind hinlänglich bekannt und werden seit Jahrzehnten vorgetragen, ohne das bisher eine grundsätzliche Wende im Tourismus beobachtet werden konnte. Ein grundsätzliches Problem vor

dem Hintergrund der Bestrebungen zur Förderung eines Nachhaltigen Tourismus ist, dass grundsätzlich jede Tourismusform eine Belastung darstellt (z.B. Anreise, Ressourcennutzung) und durch die jeweilige Tourismusform lediglich die Intensität der Belastung beeinflusst werden kann. Heute sind es allerdings weniger die direkten Eingriffe in Natur und Landschaft in Form von Bautätigkeit und der Schaffung von Infrastruktur, die das Problem des (inländischen) Tourismus darstellen. Aktuell ist es mehr die **Nutzung von Natur und Landschaft im Rahmen von Sport- und Freizeitaktivitäten**, die zunehmend in sensible Bereiche vordringt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Beunruhigung der Tierwelt zu beobachten (Stichwort: Störökologie).

Ansprüche und Bedeutung von Naturschutz und Tourismus

Vor dem Hintergrund der möglichst weit gehenden Berücksichtigung der Umweltbelange durch den Nachhaltigen Tourismus und der zunehmenden touristischen Nachfrage nach naturnahen Landschaftsräumen stellt sich die Frage, ob der Nachhaltige **Tourismus als Instrument des Naturschutzes** gelten kann. Eine Tourismusform, die die Umwelt möglichst wenig belastet, weit gehende Naturschutzziele als ihre Grundlage beachtet und Einnahmen in eine für andere Wirtschaftsbereiche benachteiligte Region bringt, könnte damit Auslöser, Grund und Stütze für umfassende Naturschutzaktivitäten einer Region sein. Der Naturschutz benötigt allerdings weniger den Tourismus als neues Instrument. Es sind zweifelsohne starke Instrumente des Naturschutzes vorhanden und der Naturschutz muss weiterhin primär um der Natur willen betrieben werden, wobei Lebensraum- und Artenschutz im Vordergrund zu stehen haben. International kann es zwar sinnvoll sein, den Naturschutzziele durch die wirtschaftliche Nutzung großflächiger Schutzgebiete zur Durchsetzung zu verhelfen, national ist aber auch der Erhalt ungestörter und ungenutzter Bereiche notwendig. Entscheidend ist aber die jeweilige Gebietsgröße. Je größer ein Schutzgebiet ist, desto mehr Spielraum bietet sich auch für die touristische Nutzung des entsprechenden Gebietes.

So weisen auch die deutschen Großschutzgebiete eine unterschiedliche Qualität für die touristische Nutzung auf. Bei **Nationalparks** handelt es sich um nicht oder wenig vom Menschen beeinflusste Gebiete, bei denen die Erhaltung des Artenpotenzials im Vordergrund steht, ungestörte Naturprozesse ermöglicht werden sollen und großräumiger Naturschutz werden soll. Tourismus kann in diesen Gebieten nur stattfinden, wenn diese Ziele ausreichend gewährleistet sind. **Biosphärenreservate** dagegen schützen gewachsene Kulturlandschaften und sollen Modellregionen für nachhaltige Wirtschaftsstrukturen sein. Hierbei ist aber insbesondere die Landwirtschaft von Bedeutung, da es gilt, diese zu stützen, da durch sie die vorhandene und geschützte Kulturlandschaft entstanden ist. Eine touristische Nutzung, die sich an den vorhandenen Landschaftsstrukturen orientiert stellt dabei eine sinnvolle Ergänzung des nachhaltigen Wirtschaftsgefüges dar. **Naturparke** stellen für Nachhaltigen Tourismus ideal geeignete Gebiete dar.

Die **Landwirtschaft ist "Produzent" des Landschaftsbildes**, das für den Tourismus von zentraler Bedeutung ist (vgl. Abb. 2). Es ist daher unerlässlich, eine kleinbäuerliche und dem Landschaftsstandort angepasste Land- und Forstwirtschaft zu stützen, da sich ohne diese das vorhandene Landschaftsbild als bedeutendste Grundlage des Tourismus einschneidend verändern würde. Bei entsprechenden

Maßnahmen zur Förderung eines Nachhaltigen Tourismus ist daher immer auch die Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen und einzubinden. Notwendig ist, dass die Land- und Forstwirtschaft für ihre bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienstleistung der Landschaftsbilderhaltung ein Zusatzeinkommen erhält, damit die vorhandenen Betriebe gerade auf Grenzertragsstandorten wirtschaftsfähig bleiben.

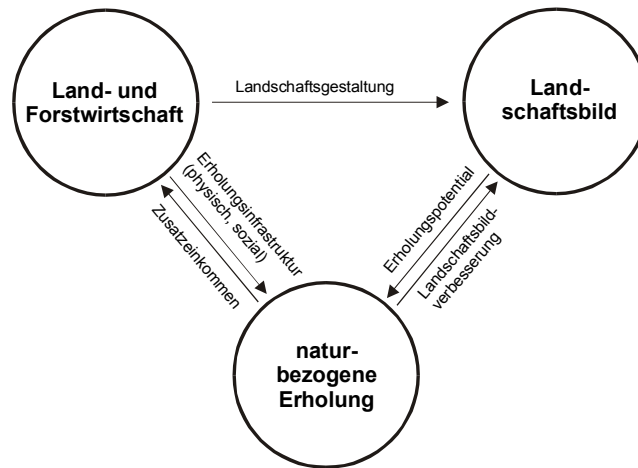


Abbildung 2: Rolle der naturbezogenen Erholung
(Quelle: verändert nach Hoisl, Nohl, Engelhardt 1998, in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften als Grundsatz der Raumordnung. Arbeitspapiere 2/1999, Bonn 1999)

Bei Betrachtung des Natürlichkeitsgrads der Landschaft und des touristischen Interesses an bestimmten Landschaftsräumen sind es weder die Räume mit dem natürlichsten Landschaftszustand (z.B. Kernbereiche von Nationalparks) noch die naturfernen Landschaftsräume (z.B. intensiv genutzte Agrarlandschaft), sondern v.a. die extensiv genutzten Kulturlandschaften, die aufgrund ihrer Landschaftsvielfalt die größte touristische Attraktivität besitzen (vgl. Abb. 4).

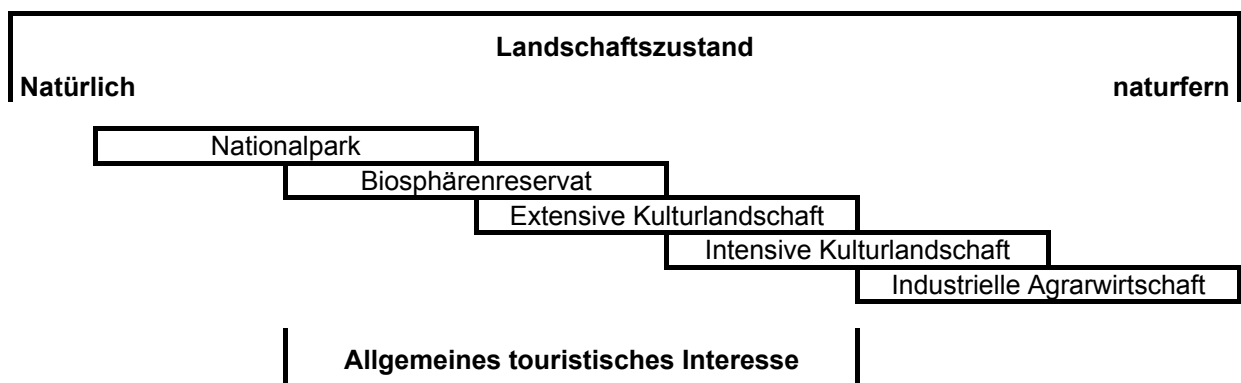


Abbildung 3: Natürlichkeitsgrad der Landschaft und touristisches Interesse
(Quelle: SPITTLER, Rolf (2001): "Anforderungen eines landschaftsorientierten Tourismus an die Landwirtschaft in Westfalen", in: Ditt, K., Gudermann, R. & Rüsse, N. (Hrsg.): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 40, S. 627-655, Verlag Schöningh, Paderborn.)

Nationalparke haben einen wichtigen **Nutzen durch den Tourismus** und das Interesse an diesen Gebieten. Hier erfolgt Umweltbildung, die Natur wird dort erlebbar gemacht. Die hohe Nachfrage nach Natur und Naturszenierungen kann für den notwendigen Bildungsauftrag der Gesellschaft genutzt werden. Der Tourismus ist damit als ein wichtiger Teil der Finanzierungskonzepte der Nationalparke anzusehen. Es existiert aber auch ein hoher **Nutzen des Tourismus durch Nationalparke**. Da die Natur Hauptmotiv oder wichtigster Zusatznutzen bei der Auswahl der Reiseziele ist, gelten Nationalparke als Besuchermagnet. In Deutschland rechnet man mit 20 Mio. Besuchern jährlich, in den USA werden sogar 270 Mio. Besucher in den Nationalparks gezählt. Nationalparke gelten als bedeutende Imagefaktoren für eine Region. Dadurch sind Nationalparke zu Tourismus-Destinationen geworden sind, wirken sie als stabilisierender Wirtschaftsfaktor in strukturschwachen Regionen.

Die **Bedeutung der Nationalparke für den Tourismus** lässt sich auch mit Zahlen belegen. Die Existenz eines Nationalparks bei der Reiseentscheidung spielte laut standardisierter Besucherbefragung in allen Nationalparks für 50% eine wichtige Rolle und für 18% eine entscheidenden Rolle. 72% der deutschen Bevölkerung würden ihren Urlaub gerne in nationalparkartigen Regionen verbringen. Im 2. Jahr nach der Ausweisung des Nationalparks Harz gaben 37,6% die Existenz des Nationalparks als positiven Einfluss auf ihre Reiseentscheidung und 8,4% den Nationalpark als alleinigen Anreisegrund an. Im Bayerischen Wald stieg der Fremdenverkehr von 1970 bis 1980 im Nationalparklandkreis um 114%.

Naturschutz - Nationalparke als Wirtschaftsfaktor

Nationalparke können ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für eine nachhaltige Regionalentwicklung sein. Dies wird aus der Bedeutung der Nationalparke als strukturpolitischer Faktor deutlich:

- Der Begriff "Nationalpark" dient als **Werbe- und Imageträger**,
- Nationalparke gelten als **Impulsgeber für spezielle wirtschaftliche Entwicklungen**,
- Nationalparke sind **Auslöser ökonomischer Effekte**,
- Nationalparke haben die **Möglichkeit, strukturschwache und bisher benachteiligte Regionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern**.

Nationalparke haben eine wichtige Bedeutung für den Arbeitsmarkt. **Beschäftigungseffekte** werden **durch die Institution "Nationalpark"** ausgelöst. Dies sind beispielsweise Arbeitsplätze in der Nationalparkverwaltung, in der Pflege und Entwicklung des Gebietes. Im Nationalpark Harz waren Ende 2000 hierdurch 166 Arbeitsplätze vorhanden. Darüber hinaus sind **Beschäftigungsbereiche mit direkter Verbindung zum Nationalpark** vorhanden (touristisch relevante Bereiche wie Gastgewerbe und Transportunternehmen), die im Landkreis des Nationalparks Bayerischer Wald mit 6.000 Arbeitsplätzen (1993) beziffert werden können. Ebenso sind **Beschäftigungsbereiche durch Multiplikatoreffekte** vorhanden (ergänzender Tourismusbereich). Dies sind beispielsweise der Großhandel, das Baugewerbe und die Landwirtschaft. **Vom Nationalpark abhängige Existenzgründungen** sind etwa Fahrradverleihe oder die Souvenirproduktion.

Lenkung der Freizeitnutzung zur Nutzung ohne Beeinträchtigung der Schutzziele

Es besteht ein Lenkungsbedarf der Freizeitnutzung aufgrund der **unterschiedlichen Empfindlichkeit bzw. Belastbarkeit von Natur und Landschaft** (Lebensraumbeeinträchtigung, Störökologie). Ziel derartiger Nutzungs- und Steuerungskonzepte ist die **Lenkung der Nutzung von empfindlichen in weniger empfindliche Landschaftsräume**. In der Praxis nicht ganz unkritisch ist die Lenkung der Freizeitnutzung, da der Landschaftszustand keineswegs statisch ist und sich im Laufe der Jahre eine Dynamik des Landschaftswertes ergeben kann. Durch Naturschutzmaßnahmen kann ein Gebiet wertvoller und schutzbedürftiger werden, das bisher der Freizeitnutzung uneingeschränkt zur Verfügung stand. Dann ist mit Diskussionen zu rechnen, ob aus Naturschutzgründen eine Einschränkung der Nutzung erforderlich ist oder die Nutzung als Gewohnheitsrecht bestehen bleiben soll.

Die Lenkung der Freizeitnutzung sollte sich am **Konzept der differenzierten Landnutzung und situationsangepasster Naturschutzstrategien** orientieren, dass der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Sondergutachten "Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes" (Juni 2002) konkretisiert hat. Dabei ist aufgrund der unterschiedlichen Naturschutzbedeutung eine Differenzierung der Landschaft in drei Zonen unterschiedlicher Funktionszuweisungen vorzunehmen:

- Vorrangfunktion für Naturschutz: Totalschutz oder mit eingeschränkter Nutzung
- Integration von Naturschutz und Nutzungen
- Vorrangfunktion für Nutzungen.

Vor dem Hintergrund der theoretischen Diskussion um Lenkungskonzepte stellt sich die Frage, ob sich Besucherströme auch in der Praxis lenken lassen. In einer Untersuchung auf der Insel Rügen wurde das Landschaftsempfinden der Touristen ermittelt. Am Ort der Befragung hatten die Touristen ein Landschaftsbild vor Augen, dass der Abbildung 4 zu entnehmen ist.



Abbildung 4: Bild links: Das Landesinnere der Gemeinde Putgarten: Blick vom Burgwall nach Nord-Westen. Durch das Bild verläuft die Straße von Arkona nach Putgarten. Am Horizont ist schwach das nördliche Hochufer zu erkennen.
Bild rechts: Das Landesinnere Putgartens weist wenig Strukturelemente auf: Blick unterhalb der Leuchttürme nach Westen. Aus den Ackerflächen hebt sich der Ortsteil

Putgarten durch seinen Baumbestand ab.

(Quelle: SPITTLER, Rolf (1996): "Tourismus und Naturschutz auf Nord-Rügen - Möglichkeiten und Grenzen einer naturschutzverträglichen Tourismusedwicklung", Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster (AAG) e.V., Arbeitsberichte 26, Münster.)

Von der subjektiven Landschaftswahrnehmung kann auf den Anspruch an die Landschaftsausstattung geschlossen werden. Der landwirtschaftlich intensiv genutzte und objektiv als naturfern zu bezeichnende Landschaftsbereich wird von der weitaus überwiegenden Zahl der Touristen als naturnah, eindrucksvoll, abwechslungsreich und vielfältig gesehen. Nur wenige Befragte sahen die Landschaft als eintönig (vgl. Abb. 5). Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass die überwiegende Mehrzahl der Erholungssuchenden gar nicht die ungestörte und unbeeinträchtigte Natur suchen und daher auch nicht an die ökologisch wertvollsten Landschaftsteile herangeführt werden müssen. Eine Lenkung in ökologisch weniger sensible Bereiche ist dem Erholungsbedürfnis offensichtlich nicht abträglich.

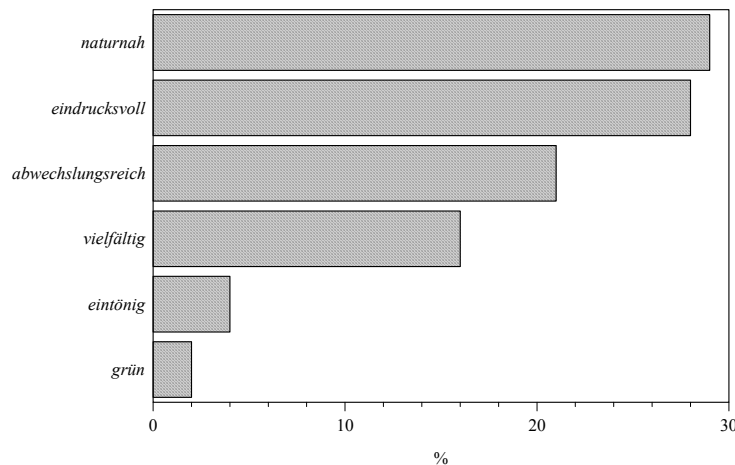


Abbildung 5: Landschaftsempfinden der Besucher am Kap Arkona, (Nennungen in Prozent, n=106) (Quelle: SPITTLER, Rolf (1996): Tourismus und Naturschutz auf Nord-Rügen - Möglichkeiten und Grenzen einer naturschutzverträglichen Tourismusedwicklung. Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster (AAG) e.V., Arbeitsberichte 26, Münster.)

Ziel eines Lenkungskonzeptes muss die Schadensbegrenzung bzw. Schadensminimierung sein. Es dient dem Vorsorgeprinzip, indem durch eine sinnvolle Lenkung der Besucherströme frühzeitig negative Auswirkungen vermieden werden sollen. Damit werden Lenkungskonzepte der Doppelfunktion gerecht, dass Sie einerseits der Erholungsvorsorge dienen, weil sie die Erholungsmöglichkeit im betreffenden Gebiet erhalten und andererseits den Ansprüchen des Naturschutzes gerecht werden, weil die sensiblen Bereiche von einer möglicherweise beeinträchtigenden Freizeitnutzung freigehalten werden können. Entscheidend für den Erfolg von Lenkungsmodellen ist eine attraktive und angebotsorientierte Besucherlenkung, damit **die Natur vor den Erholungssuchenden geschützt werden kann, ohne diese zu stark zu reglementieren oder gar auszugrenzen.**

Forderungen - Empfehlungen

Abschließend lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die touristische Nutzung von Naturvorrangflächen gründlich abgewogen werden muss, damit für den Artenerhalt ausreichend ungestörte Naturschutzflächen zur Verfügung bleiben. Daher haben sich **alle Planungen und Maßnahmen eines Nachhaltigen Tourismus an der Kapazitätsgrenze des jeweiligen Raumes zu orientieren**. Die **Schutzziele** des jeweiligen Großschutzgebietes müssen bei allen Planungen und Maßnahmen die **oberste Priorität** behalten. Dort, wo eine verträgliche Erholungsnutzung möglich ist, ist diese mit dem Ziel der **Beeinträchtigungsminimierung** zu lenken. Die Besucherlenkung ist dabei in der Form der Schaffung bedarfsgerechter Angebot zu nutzen. Naturschutz und Tourismus sollte eine **Anstossfunktion für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** in der gesamten Region und in allen Wirtschaftsbereichen zukommen.

Anschrift des Autors:

Dipl.-Geogr. Rolf Spittler
Akademie für Umweltforschung
und -bildung in Europa (AUbE) e.V.
August-Bebel-Str. 16-18, 33602 Bielefeld
Tel./Fax: 0521 - 61370
e-mail: Rolf.Spittler@AUbE-Umweltakademie.de
Internet: <http://www.AUbE-Umweltakademie.de>